Gemeinde Twist

Twist, den 28.02.2023

Vorlage: 0170/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	23.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat	09.03.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren** **a) Errichtung von Großtagespflegestellen** **b) Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael**

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und die Konzeption für die Errichtung von Großtagespflegestellen vorzubereiten.
b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Baupläne für die Erweiterung des Krippenhauses zu konkretisieren und unter Berücksichtigung der geänderten Kosten und Finanzierungsanteile im Haushaltsplan 2024 erneut darzustellen.

Sachdarstellung:

a) Errichtung von Großtagespflegestellen

Nach dem Bericht über die Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten (Vorlage Nr. 0152/2023) fehlen zum 01.08.2023 in den Twister Kindertagesstätten 32 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Um diesen Bedarf kurzfristig decken zu können und dauerhaft eine weitere Betreuungsform in Twist zu etablieren, sollten Großtagespflegestelle eingerichtet werden.

Eine Großtagespflegestelle ermöglicht qualifizierten Tagesmüttern ohne die statischen räumlichen und personellen Vorgaben für eine Kindertagesstätte, die Betreuung von Kindern in kleinen Gruppen.

Es besteht die Möglichkeit in einer Großtagespflegestelle zwei Tagesmütter einzusetzen, die jeweils bis zu 4 Kinder betreuen können. Für die dann vorhandenen 8 Betreuungsplätze dürfen maximal 16 Verträge geschlossen werden. In einem Gebäude können mehrere Großtagespflegestellen eingerichtet werden, die allerdings baulich voneinander getrennt werden müssten. In z.B. einem durchschnittlichen Wohnhaus ließen sich in 2 Gruppen max. 16 Betreuungsplätze errichten, für die flexibel und bedarfsgerecht mit interessierten Familien max. 32 Betreuungsverträge abgeschlossen werden könnten. Eltern können entsprechend ihres Betreuungsbedarfs einzelne Tage buchen und müssen auch nur die in Anspruch genommenen Betreuungsstunden vergüten.

Der Elternbeitrag beträgt je nach Anzahl der genutzten Betreuungsstunden und dem jährlichen Familieneinkommen zwischen 0,84 € und 2,21 € je Betreuungsstunde.

Um einen Anreiz für Tagesmütter zu schaffen, in einer Großtagespflege selbstständig tätig zu werden, ist es denkbar, den Interessierten geeignete Räume zur Verfügung zu stellen und Unterstützung und Beratung durch das Familienzentrum anzubieten.

Es gibt bereits interessierte Tagesmütter, die sich im Familienzentrum nach einer Beschäftigungsmöglichkeit erkundigt haben. Entsprechende Gebäude, die für diesen Zweck geeignet wären, wurden bereits in den Blick genommen und könnten mit geringem Aufwand hergerichtet werden.

Aufgrund des bestehenden Mangels an sozialpädagogischen Fachkräften, erscheint kurzfristig die Personalbesetzung bei Tagesmüttern eher zu gelingen als die Besetzung weiterer Krippengruppen mit den erforderlichen Erziehern*innen oder sozialpädagogischen Assistenten*innen

Auch die Betreuung in kleinen Gruppen von bis zu 8 Kindern, führt in Nachbarkommunen zu entsprechender Nachfrage.

Großtagespflegestellen bieten somit, neben der Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kinder, denen in den Kindertagesstätten nach dem Punkteplan kein Krippenplatz angeboten werden können, für alle Familien zusätzliche bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten. Zudem könnten in Randzeiten, z.B. in den frühen Morgenstunden, am späteren Nachmittag oder abends zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Der Fachausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen und die Konzeption für die Errichtung von Großtagespflegestellen vorzubereiten (Vorlage 0153/2023).

b) Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael

Bereits zum 01.08.2023 fehlen in der Gemeinde Twist Betreuungsplätze für unter 3-jährige. Die Prognosen sagen eine zunehmende Nachfrage voraus. Zum einen steigt die Betreuungsquote, weil Eltern die Kinder früher bei den Einrichtungen anmelden und zum anderen steigt die Anzahl der Kinder in den Jahrgängen durch Zuzug und Zuwanderung.

Bereits jetzt fehlen nach dem konkreten Betreuungsbedarf gemeindeweit bis zum Kita-Jahr 2028/29 zwischen 33 und 31 Krippenplätze. Langfristig werden steigende Bedarfe bis zu 80 weitere Betreuungsplätze erfordern.

Aus diesem Grund wird kurzfristig der Anbau von 2 Krippengruppen mit den erforderlichen Nebenräumen für insgesamt 30 neue Betreuungsplätze an das Krippenhaus St. Raphael empfohlen.

Das Krippenhaus St. Raphael wurde bereits bei seiner Planung so konzipiert, dass weitere Gruppen angebaut werden können. Entsprechende Leitungen wurden bereits vorbereitet und die technischen Anlagen, insbesondere die Heizungsanlage mit Luft-Wärme-Technik lässt den Anbau von 2 weiteren Gruppeneinheiten entsprechend der beigefügten Planung zu.

Nachdem die Anmeldetage im Herbst 2022 gezeigt haben, dass sich ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ergibt, wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 kurzfristig ein grober Entwurf für den Anbau von 2 Gruppeneinheiten an das Krippenhaus St. Raphael erstellt und hierfür Kosten in Höhe von rd. 750.000,00 € ermittelt. Der Entwurf sieht den Anbau von 2 Gruppenräumen für insgesamt 30 Kinder mit jeweils einem Abstell-, einem Sanitär- und einem Gruppenraum vor.

Die Erweiterungsabsicht wurde mit der Kirchengemeinde St. Georg und der Krippenhausleitung erörtert und vom Träger grundsätzlich mitgetragen, wobei Einzelheiten über die Baumaßnahme noch näher zu besprechen und mit der Fachberatung des Bistums, der Landesschulbehörde und dem Landkreis Emsland abzustimmen wären.

Nach dem empfehlenden Beschluss hat die Verwaltung den für die Haushaltsplanung erstellten Vorentwurf mit der Krippenhausleitung und den Vertretern der Kirchengemeinde besprochen.

Dabei wurde seitens der Kita-Leitung und der Kirchengemeinde darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Einrichtung um 30 Betreuungsplätze einen größeren Speiseraum, Personalraum, eine weitere Mitarbeitertoilette, mehr Platz im Putzmittelraum sowie ein größeres Leitungsbüro erfordert, um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können.

Die Berücksichtigung dieser Anforderungen führt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf zu einer größeren Nutzfläche und höheren Kosten.

Die geänderte Planung sieht nunmehr vor, den bisherigen Speiseraum um den vorhandenen Personalraum zu erweitern. Die vorhandenen Intensivräume sollen mit Hilfe eines Durchbruchs verbunden werden und zukünftig als Personalraum genutzt werden. Das Leitungsbüro wird um den bisherigen Putzmittelraum erweitert. Die hiermit weggefallenen Funktionsräume sollen in ausreichender Größe am Übergang vom Altbau in den Neubau neu errichtet werden (siehe Anlage Grundriss).

Die Nutzfläche wird damit insgesamt um 60 m² vergrößert. Die Außenfläche vergrößert sich hierdurch um 180 m².

Die angepasste Kostenschätzung auf Basis der veränderten Nutzfläche erhöht sich inkl. Baunebenkosten und MwSt. auf rd. 935.000,00 € (siehe Anlage Kostenschätzung).

Für die 30 neu geschaffenen Betreuungsplätze wurde nach bisheriger Förderrichtlinie des Landes (RAT) ein Zuschuss in Höhe von 360.000,00 € eingeplant. Die zuständige Landesschulbehörde hat allerdings inzwischen mitgeteilt, dass die RAT-Mittel bereits durch Bewilligungen gebunden sind. Aus der Förderrichtlinie stehen somit keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Das Kultusministerium hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass *der Bund bisher keine weiteren Mittel für ein neues Bundesinvestitionsprogramm im Aussicht gestellt habe.*
Man setzte sich auch weiterhin dafür ein, dass der Investitionsbedarf zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen gefördert werden könne. Die konkreten Möglichkeiten für eine weitere Förderung stünden allerdings immer unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage zur Planung einer neuen Richtlinie zum Kita-Ausbau getroffen werden könne.

Vom Landkreis Emsland wird bisher ein Zuschuss in Höhe von 114.000,00 € erwartet. Bei Wegfall der Landesförderung erhöht sich der Kreiszuschuss auf 222.000 €.

Der Fachausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 (Vorlage 0153/2023) einstimmig empfohlen, auf Grundlage der in der Sitzung vorgelegten Entwurfsplanung eine konkrete Bauplanung mit den Beteiligten abzustimmen und umzusetzen, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael stehen im Haushaltsplan unter Investitionsnummer I365-005 Haushaltsmittel in Höhe von 750.000,00 € (2023 500.000 €/ 2024 250.000 €) zur Verfügung wobei im Haushaltsplan Zuschüsse vom Land in Höhe von 360.000,00 € und vom Landkreis Emsland in Höhe von 114.000,00 € eingeplant waren.

Nach heutigem Stand ist der Ansatz für diese Maßnahme in der Finanzplanung 2024 bei der Investitionsnummer I365-005 von 250.000,00 € auf 435.000,00 € zu erhöhen. Der Kreiszuschuss ist von 114.000,00 € auf 222.000,00 € anzuheben und der Landeszuschuss

entfällt. Damit steigt der kommunale Anteil an der Investitionsmaßnahme von 276.000,00 € auf 713.000,00 € (siehe Anlage Entwicklung Finanzierungsanteile).

Anlagen:

Entwurf Grundriss – Stand 07.02.23
Kostenschätzung
Entwicklung Finanzierungsanteile

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.02.2023:

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und die Konzeption für die Errichtung von Großtagespflegestellen vorzubereiten.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Baupläne für die Erweiterung des Krippenhauses zu konkretisieren und unter Berücksichtigung der geänderten Kosten und Finanzierungsanteile im Haushaltsplan 2024 erneut darzustellen.

Beschluss Gemeinderat vom 09.03.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)